



Bericht über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung

Serviceeinrichtung der Stadt wird intensiv genutzt



Dirk Kretzschmar (links), der bisher für das Ideen- und Beschwerdemanagement in der Stadtverwaltung zuständig war, übergibt den Staffelstab an Sandra Hoffmann.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt bekommt ab 1. November ein neues Gesicht: Für ein Jahr wird Sandra Hoffmann als Ansprechpartnerin den bisherigen Beschwerdemanager Dirk Kretzschmar ersetzen. Er wird in dieser Zeit andere Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung übernehmen. Als weitere Ansprechpartnerin steht weiterhin Birgit Lossak zur Verfügung.

Die Schwerinerinnen und Schweriner machen von der 2005 geschaffenen Einrichtung immer intensiver Gebrauch. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2009 zeigen, dass fast eine Verdoppelung der Anliegen für dieses Jahr erwartet werden kann. So wurden im ersten Halbjahr 2009 bereits 484 Bürgeranliegen registriert. Im gesamten Vorjahr waren es 585. Das geht aus dem aktuellen Bericht über das Ideen- und Beschwerdemanagement

der Stadtverwaltung hervor. Inhaltlich beziehen sich die meisten auf den öffentlichen Verkehrsraum und das Erscheinungsbild der Stadt. Dazu zählen Themenbereiche wie Grünanlagenpflege, Verunreinigungen, Umweltverschmutzungen, aber auch Hinweise auf Parkprobleme und -verstöße, der Zustand von Straßen, Bürgersteigen bzw. Radwegen sowie deren Beleuchtung. „Die intensive Nutzung des Ideen- und Beschwerdemanagements zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt verantwortlich fühlen und sich für ein positives Image Schwerins einsetzen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Und immerhin gibt es auch Leute, die auf diesem Wege einfach mal Lob und Anerkennung an die Stadtverwaltung oder einzelne Mitarbeiter loswerden wollen: Darauf beziehen sich 5 Prozent aller Bürgeranliegen.

Stadt zeichnet ehrenamtliche Schwerinerinnen und Schweriner aus

Vereine und Verbände können Bürgerinnen und Bürger benennen

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aus. Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders herausragende Schwerinerinnen und Schweriner geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls geleistet und sich außerordentlich engagiert haben. Die Veranstaltung soll mit dazu beitragen, dass sich zukünftig noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren. „Freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, ohne dafür einen materiellen Gegenwert zu erwarten, ist in der Landeshauptstadt nicht mehr wegzudenken. Dieses Engagement hilft Menschen, für die das Ehrenamt oft unverzichtbar ist. Und deshalb ist es um so wichtiger, diese Arbeit wertzuschätzen“, betont Oberbürgermeisterin Angeli-

ka Gramkow.

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes im Dezember. Alle Schweriner Vereine und Verbände werden daher gebeten, ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen eingesetzt haben. Dabei sollten folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden:

Der oder die zu Ehrende sollte Einwohner/in der Landeshauptstadt und in einem der genannten Bereiche mindestens fünf Jahre tätig sein. Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit des Amtes sollte zwischen vier und acht Stunden pro Woche betragen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch eine Bürgerin oder ein Bürger geehrt werden, wenn dieser in besonders aufopfernder Weise für Menschen in Schwerin eingetre-



Ehrenamtlich im Einsatz: Jungen und Mädchen der Freiwilligen Feuerwehren

ten ist, auch wenn vorher genannte Kriterien nicht erfüllt sind. Vorschläge der zu Ehrenden senden Sie bitte bis zum 23. November an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Schwerin

Büro der Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
oder per E-Mail
jbelow@schwerin.de
oder per Fax
(03 85) 545-1019

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

07.11., 21.11. und 05.12.2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385) 545 - 1010

Fax: (0385) 545 - 1009

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter

www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter

www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 06.11.2009

Fischereischeinprüfung im Dezember

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

**Samstag, dem 12. Dezember 2009, 08.00 Uhr, im Kleinen
Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30**

statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 - 16.00 Uhr

Di. u. Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173/ 10 56 357).

Der Lehrgang findet am Samstag, dem 28.11.2009, Sonntag, dem 29.11.2009 und Samstag, dem 05.12.2009, von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die 35. Verbandsversammlung / konstituierende Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet am Mittwoch, dem 04. November 2009, um 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Parchim (Putlitzer Straße 25 - Kreissitzungssaal) statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 7b
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Vorstellung der Geschäftsstelle
5. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden über die in der vergangenen Legislaturperiode geleistete Arbeit mit Ausblick auf die künftigen Schwerpunktaufgaben des Verbandes
6. Öffentliche Anfragen
7. Neukonstituierung der Verbandsversammlung
 - a) Bildung der Wahlkommission
 - b) Wahl des Vorsitzenden
 - c) Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden
 - d) Wahl von fünf Mitgliedern des Vorstandes
 - e) Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
8. Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Regionalen Radwegekonzeptes Westmecklenburg
9. Erläuterung der Jahresrechnung 2008 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes vom Haushalt 2008
10. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2009
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010
12. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Rosen für den Garten

Die 8000 Rosenstöcke aus dem BUGA-Rosengarten auf dem Marstall sollen neue Besitzer finden. Angeboten werden sie am Samstag, dem 24. Oktober, ab 9 Uhr auf einem gemeinsamen Pflanzenmarkt des BUGA-Fördervereins und der SDS. Für eine Spende von mindestens 10 Euro gibt es je drei Rosenstöcke. Jeder kann soviel spenden wie er möchte. Die SDS weist darauf hin, dass die Rosenstöcke gerodet wurden, zurück geschnitten sind und sortenneutral abgegeben werden. Es bestehe keine Anwachsgarantie. Auch Dahlienknollen vom BUGA-Eingangplatz sind im Angebot. Behältnisse für den Transport müssen mitgebracht werden. Der Zugang zur Marstallhalbinsel ist an diesem Tag über den hinteren Wirtschaftseingang der BUGA am Weg zum Seglerheim möglich. Der Pflanzenmarkt soll bis 16 Uhr dauern. Das Geld soll für eine Bronzeplastik zu Ehren der Schweriner Blumenfrau Bertha Klingberg verwendet werden.

Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Schwerin vom 08.07.2007

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 21.09.2009. folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 08.07.2007 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.08.2003 (Stadtanzeiger vom 29.08.2003, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 03.07.2007 (Stadtanzeiger vom 06.07.2007, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Gebührenschnldner ist, wer nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Die Gebührenpflicht trifft auch den Erbbauberechtigten, den Nießbraucher und den dinglich Wohnberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 12.10.2009

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



Öffentliche Auslegung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65.09. „Technisches Hilfswerk – Am Haselholz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufstellung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65.09. „Technisches Hilfswerk - Mettenheimer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Haselholz an der Mettenheimer Straße in räumlicher Nähe zum Technologie- und Gewerbepark.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom

02. November 2009 bis zum 01. Dezember 2009

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen

Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Umweltbezogene Informationen sind in der zur Planung erarbeiteten Baugrund- und Altlastenerkundung sowie im Schallimmissionsplan der

Stadt Schwerin verfügbar.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre

Anregungen auch online abgeben

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 65.09. „Technisches Hilfswerk - Am Haselholz“

Stadt verkauft Grundstücke in der Innenstadt



Puschkinstraße 20

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ belegene Grundstück **Puschkinstraße 20** (ca. 510 m² große Teilfläche aus Flurstück 11/1 der Flur 29, Gemarkung Schwerin) zu veräußern.

Das Grundstück liegt auf der östlichen Seite der Puschkinstraße in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus in traditioneller Bauweise (Fachwerk) bebaut. Es handelt sich um ein fünfgeschossiges Giebelhaus mit seitlich zurückgesetzter zweiachsiger Tordurchfahrt und Seitenflügel an der nördlichen Grundstücksgrenze. Das Gebäude wurde 1697 errichtet, die Tordurchfahrt um 1787, die Fassade wurde um 1823 erneuert. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insg. 250 m².

Das Gebäude steht als Einzeldenkmal unter Schutz.

Das Gebäude befindet sich in einem außerordentlich schlechten Bauzustand, so dass eine Nutzung seit Jahren nicht mehr möglich ist (zum Teil Einsturzgefahr). Es besteht ein sofortiger umfangreicher Sanierungsbedarf.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 56.000 Euro.

Zusätzlich zum Hausgrundstück Puschkinstraße 20 wird eine ca. 161 m² große, weitere Teilfläche aus dem Flurstück 11/1 der Flur 29, Gemarkung Schwerin zum Verkauf angeboten. Die Fläche grenzt südlich an den Hofbereich des Grundstückes Puschkinstr. 20. Sie dient der Arrondierung des Grundstückes Puschkinstraße 20 und ist über dessen Tordurchfahrt mit Pkw zu erreichen.

Der Verkehrswert der Arrondierungsfläche beträgt 17.700 Euro.

Grundlage für die Veräußerung der Grundstücke ist die Bereitschaft des Erwerbers, das auf dem Grundstück Puschkinstr. 20 befindliche Fachwerkhaus zeitnah zu sanieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Grundstücke in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten verbesserte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten gibt. Dies gilt sowohl für eigengenutzte als auch für fremdgenutzte Grundstücke. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten unter www.schwerin.de/

stadterneuerung.

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt weiterhin, das auf der östlichen Seite der Wismarschen Straße belegene Grundstück **Wismarsche Straße 221** (Flurstück 44 der Flur 17, Gemarkung Schwerin) zu verkaufen.

Das 1.065 m² große Grundstück ist mit einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Ziegelmauerwerk) bebaut. Das unterkellerte Gebäude mit gewerblichem Teil und Anbau wurde um 1900 errichtet. Der östliche Teil des Gebäudes ist durch Unterlagerung mit einem zweigeschossigen Kellergeschoss der Geländegestaltung angepasst. Balkone und Loggien am Südgiebel erhöhen die Wohnqualität des Hauses.

Die Wohn- und Gewerbefläche beträgt insg. 867 m², davon entfallen auf das Kellergeschoss eine Wohnfläche von 72 m², auf das EG eine Gewerbefläche von 32 m² und eine Wohnfläche von 180 m², auf das 1. OG 184 m², auf das 2. OG 204 m² und auf das DG 195 m².

Von den insg. 13 Wohnungen ist nur noch eine Wohnung vermietet. Das Gebäude ist sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 130.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten für den Erwerb und die Sanierung der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

**Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19010 Schwerin
Frau Czerwinski
Tel.: (0385)545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de**

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter www.schwerin.de/immobilien.



Wismarsche Straße 221